



Kärntner Landesfeuerwehrverband

Ausrüstungsplanung & Förderwesen

Datum: _____

Bezirk: _____

Gemeinde: _____

EDV-Nr.: _____

Feuerwehr: _____

Eingangsstempel des KLFV

An den

Kärntner Landesfeuerwehrverband

Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung für die

Sanierung eines Feuerwehrfahrzeuges

oder

10-, 20-, 30-Jahresservice von Hubrettungsfahrzeugen

im Förder-/Beauftragungsjahr

2024

ist bis zum 31. Jänner 2023 beim KLFV einzureichen!

Förderungsrichtlinien für die Sanierung von Feuerwehrfahrzeugen

Zur Verlängerung der Nutzungsdauer werden Fahrzeugsanierungen wie folgt gefördert:

- 1/3 der tatsächlichen Kosten der Sanierungsmaßnahmen (keine üblichen Instandhaltungsmaßnahmen)
- Maximalbetrag: € 30.000,-
- Voraussetzung: Vorliegen von mindestens 2 Angeboten gemäß dem Leistungsverzeichnis des KLFV

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung durch den KLFV:

- Das sanierte Fahrzeug muss der Förderzusage entsprechen.
- Das sanierte Fahrzeug muss den einschlägigen Fahrzeug-Richtlinien entsprechen, was im Zuge der Endabnahme des Fahrzeuges durch den KLFV überprüft wird.
- Die Rechnung des Herstellers muss dem KLFV im Original oder Kopie vorliegen.

Auflagen:

- mindestens 10 Jahre weitere Nutzung des Fahrzeuges und
- frühester Fahrzeugaustausch bei Erreichen der Normnutzungsdauer

Bei vorzeitigem Ausscheiden bzw. Austausch des Fahrzeuges wird die gewährte Sanierungsförderung aliquot rückgerechnet und von der beantragten Förderung für das Neufahrzeug in Abzug gebracht.

Förderungsrichtlinien für die Serviceleistung von Hubrettungsgeräten

Serviceleistung von Hubrettungsgeräten:

- Das 10-, 20- und 30-Jahresservice von Hubrettungsgeräten wird vom Kärntner Landesfeuerwehrverband mit einem Drittel der tatsächlichen Kosten und einem Maximalbetrag von € 30.000 gefördert.

Die Finanzierung der Fahrzeugsanierung bzw. des Fahrzeugservice ist gemäß Gemeinderatsbeschluss

vom _____ gesichert.

Sanierungs-/Servicekosten lt. Angebot: € _____

Betreffendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp:	<input type="text"/>	Baujahr:	<input type="text"/>
Fahrgestell:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>

Zutreffender Serviceintervall: *(nur anzukreuzen bei Hubrettungsfahrzeugen)*

10-Jahresservice <input type="checkbox"/>	20-Jahresservice <input type="checkbox"/>	30-Jahresservice <input type="checkbox"/>
---	---	---

Die antragstellende Gemeinde anerkennt ausdrücklich die geltende Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband, welche auch die Abwicklung von Fahrzeugsanierungen beinhaltet.

(Der Ortsfeuerwehrkommandant)

Datum:

Tel.:

Mail:

(Der Abschnittsfeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Gemeindefeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Bezirksfeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Bürgermeister)

Datum: